



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

Über die am 05. Juni 2007 um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene
21. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter
Mag. Kurzemann Gerd
Dr. Wierer Peter
Stocker Ulrike (Schriftführer)
Batlogg Manfred
Batlogg Reinhard
Ing. Batlogg Andreas
Sauerwein Christian

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08. Mai 2007
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bestellung einer Abgabenkommission
4. Erlassung einer Geschäftsordnung für die Abgabenkommission
5. Beratung über den Bericht der Kontrollabteilung des Landes über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lorüns
6. Anschaffung einer Vitrine für die Präsentation der Fossilien aus dem Steinbruch Lorüns sowie den Ausgrabungsfunden beim Diebschlössle
7. Erneuerung der Heizungssteuerung in der Volksschule
8. Allfälliges



Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare und weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin. Er eröffnet sodann die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zur 21. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 08. Mai 2007 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.

ad 2) Bericht des Bürgermeisters

Am vergangenen Montag, dem 4. Juni 2007, hat die Baufirma Tomaselli/Gabriel mit den Bauarbeiten bei der Friedhofserweiterung begonnen. Zuerst werden die Einsegnungshalle und die neue Friedhofsmauer erstellt. Vorerst wird der bestehende Friedhof nicht von den Bauarbeiten berührt. Der Durchbruch der bestehenden Friedhofsmauer wird von einem Steinmetz vorgenommen. Die Bevölkerung wurde mit einem Schreiben über die Vorgangsweise informiert.

Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Schlosser-, Schwarzdecker-, Spenglerarbeiten und die Pflasterarbeiten. Die ausgefüllten Angebote sind bis 08. Juni 2007 beim Gemeindeamt abzugeben. Die Angebote für die notwendige Elektroinstallation, die Dachwasserentsorgung und die Wasserentsorgung wurden mit Fachfirmen besprochen und vereinbart, dass die Offerte bis nächste Woche vorliegen.

Bezüglich Innauskleidung und Glasfront beim Eingangsbereich der Einsegnungshalle sind derzeit Optimierungsgespräche zwischen Architekten und den Tischlern am Laufen. Das entsprechende Angebote sollten bis Freitag vorliegen.

Die für die Innauskleidung geschlagerte Weißtanne liegt zum Trocknen auf der Säge Bitschnau in Silbertal.

Mit dem Architekten und dem Elektriker ist in den nächsten Tagen die Beleuchtungsausstattung zu fixieren. Beim derzeitigen Lichtkonzept bestehen seitens der Gemeindevertretung größte Bedenken, dass das geplante Lichtobjekt den Ansprüchen einer Ausleuchtung des Friedhofes, wo er nicht durch die außerhalb des Friedhofs stehende Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet ist, genügt. Ebenso wird die Beleuchtung in der Einsegnungshalle, die nur aus einer Beleuchtung über dem Lesepult und Kerzenlicht besteht sehr kritisch gesehen. Daher kommt man überein, dass eine genaue Prüfung durch einen Fachmann bei der Erstellung des Lichtkonzeptes unbedingt notwendig ist.

Am 14. Mai 2007 fand die Bauverhandlung über die Errichtung einer neuen Stützmauer beim Wohnhaus der Familie Haberkorn beim Gst. Nr. 4532/3 am Ronggbühel in Gargellen statt. An der südöstlichen Grundstücksgrenze reicht die geplante Stützmauer auf das Gemeindegrundstück. Bei entsprechender Absicherung und Anpassung an das Gelände sowie der Kostenübernahme für die Errichtung und Erhaltung der Stützmauer durch den Eigentümer (Haberkorn bzw. dessen Rechtsnachfolgern) wird seitens der Gemeinde Lorüns kein Einwand erhoben. Seitens der Gemeinde wurde im Zuge der Verhandlung auch verlangt, dass die Grundstücksgrenzen ersichtlich gemacht werden und durch einen Geometer ordentlich vermessen werden. Falls es erforderlich ist, an der oberen Hangseite des Wohnhauses die dort vorhandenen Fichtenbäume zu entfernen, ist mit der zuständigen Forstabteilung das Einvernehmen herzustellen.

Bezüglich der Entfernung von einzelnen Fichtenbäumen am Ronggbühel fand eine Vorbesprechung mit dem zuständigen Frosttechniker DI Zech Anton von der BH-Bludenz, dem Waldaufseher Herrn Stocker, dem Alpmeister Batlogg Josef und Walter Norbert statt. DI Zech hat nach eingehender Diskussion zum verstehen gegeben, dass die vorhandenen Baumgruppe als Waldfläche zu betrachten sind und auf Grund des Gefahrenzonenplanes nicht entfernt werden dürfen.

Am Montag, dem 29. Mai 2007, hat die „Montafonerbahn AG“ mit der Erneuerung der Elektroinstallationen im Feuerwehrhaus begonnen. Die Feuerwehr hat wie vereinbart die Garage neu ausgemalt und wird den Boden noch abschleifen und mit einem Sika-Spezialbelag versehen. Die Bodenversiegelung wurde dankenswerter Weise von der Firma Sika gesponsert.

Vergangene Woche wurden der von Herren Kopetschke aus dem Lorünser Steinbruch gesammelte Fossilien der Gemeinde Lorüns übergeben. Die sehr seltenen und wertvollen Exponate wurden um € 600,- gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom Mai 2005 erworben. Die Fossilien sollen ja wie geplant neben den Fundgegenständen von den Ausgrabungen beim Diebschlössle im Foyer der Volksschule ausgestellt werden.

Der Bauausschuss der Gemeinde hat am Montag, dem 21. Mai 2007 eine Besichtigung der EG-Wohnung im Gemeindehaus HNr. 5 durchgeführt. Nachdem einige Wand- bzw. Deckenflächen freigelegt worden sind, wurde vereinbart, dass die Situation mindestens von einem Fachmann besichtigt wird und die Möglichkeiten bzw. die Sinnhaftigkeit der Renovierung abgeklärt wird. Vermutlich wird es auch notwendig, dass eine Gebäudeaufnahme gemacht wird, diesbezüglich wird Kontakt mit den Architekten Lang+Vonier bzw. Caldonazi aufgenommen.

Von Dr. Rudigier vom Heimatschutzverein wurde der Entwurf der Schautafel die am Bartholomäberg aufgestellt werden als möglichen und sinnvollen Vorschlag für die Schautafel im Bereich des Diebschlössle übermittelt. Anfang Juni 2007 wird das bartholomäberger Projekt vorgestellt.

In einem Telefonat vom 10. Mai 2007 hat Landeshauptmann Dr. Sausgruber mitgeteilt, dass er mit einer mittelfristigen Finanzplanung des Landes beschäftigt ist und vorgesehen ist, dass im Jahre 2010 bzw. 2011 Geldmittel für die Umfahrung Lorüns berücksichtigt werden. In diesem Telefonat hat er auch unmissverständlich mitgeteilt, dass die Umfahrung Lorüns außer Zweifel steht und auch umgesetzt wird.

Laut Mitteilung des Vorstandes der VIW, Dr. Summer ist geplant in den nächsten Wochen eine Probeabfüllung von Mineralwasser aus der Stollenquelle vorzunehmen. Die erforderlichen Zertifikate für die Bezeichnung Mineralwasser sind seitens des Ministeriums bereits ausgestellt worden. Die Mineralwasserabfüllung wird mittels einer mobilen Abfüllanlage erfolgen.

Bezüglich der Wiedererteilung der Wasserrechtlichen Bewilligung für das Alfenzkraftwerk findet am 11. Juni 2007 eine weitere Verhandlung auf der BH Bludenz statt. Die Gemeinde Lorüns ist davon nicht direkt betroffen, hofft aber, dass eine rasche Erlassung des Bescheids möglich ist, da dies eine Voraussetzung für die Auflassung des Illkraftwerkes ist. Die Auflassung des Illkraftwerkes ist für die Trassenumlegung der MBS und für die Umsetzung des Hochwasserschutzes im westlichen Gemeindegebiet notwendig.

Am vergangenen Sonntag, dem 3. Juni 2007, hat ein starker Platzregen im Bereich des Gavalina-Gebirgsstockes eine Mure im „Kilkatobel“ ausgelöst. Die Venserstraße war auf einer Länge von ca.

20 Metern verschüttet. Noch am Abend wurde die Strasse von der Gemeinde Vandans geräumt, so dass die Straße rasch wieder befahrbar war. Von einem Geologen des Landes wird das Gebiet besichtigt und falls notwendig die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Im Bereich der „Leue“ sind zwar Murenabgänge zu verzeichnen gewesen, haben aber keine größeren Schäden angereichtert.

Die Wohnung im Gemeindehaus HNr. 5, die von Marte Sabrina gemietet wurde ist an den Nachmieter Herrn Heim übergeben worden. Mit ihm wurde vereinbart, dass die Wohnung wahrscheinlich nur für ein Jahr zur Verfügung steht, bis die weitere Vorgangsweise bei den Renovierungsarbeiten geklärt ist.

ad 3) Bestellung einer Abgabenkommission

Die durch die Kontrollabteilung des Landes durchgeführte Überprüfung der Gemeinde Lorüns hat ergeben, dass keine Abgabenkommission besteht und dies jedoch gesetzlich vorgesehen ist. Diese Abgabenkommission muss aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreten, mind. zwei bzw. höchstens vier Mitglieder und Ersatzmitgliedern bestehen.

Als Vorsitzender wurde von der Gemeindevertretung einstimmig Mag. Gerd Kurzemann, als Obmann-Stellvertreter Dr. Peter Wierer und als Mitglieder Ulrike Stocker, Christian Sauerwein und Gabriel Schnetzer bestellt. Die Funktion der Ersatzmitglieder übernehmen Reinhard Batlogg, Manfred Batlogg und Walter Marte.

ad 4) Erlassung einer Geschäftsordnung für die Abgabenkommission

Für die neu gebildete Abgabenkommission ist auch eine Geschäftsordnung von Nöten, die wie folgt einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

GESCHÄFTSORDNUNG:

Für die Abgabenkommission der Gemeinde Lorüns erlassen aufgrund des § 13 Abs. 4 Abgabenverfahrgesetz (AbgVG), LGBl.Nr. 23/1984 idgf. Durch Beschluss der Gemeindevertretung von Lorüns vom 05.06.2007.

§ 1

Aufgaben

Der Abgabenkommission obliegen die ihr aufgrund des AbgVG als Abgabenbehörde zweiter Instanz zufallenden Aufgaben.

§ 2

Einberufung der Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende hat die Abgabenkommission nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen. Der Bedarf richtet sich nach der Entscheidungspflicht gemäß 5 129 AbgVG.*
- (2) Die Einberufung hat mit der Angabe von Ort und Zeit der Sitzung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstag schriftlich zu erfolgen. Für die Zustellung der Einberufung gelten die Bestimmungen des § 40 Abs. 4 - 7 Gemeindegesetz (GG) sinngemäß.*

§ 3

Anwesenheitspflicht, Einberufung von Ersatzmitgliedern

- (1) *Die Kommissionsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Mitglied verhindert, so ist dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes unverzüglich bekannt zu geben. Der Vorsitzende hat an dessen Stelle und mit dessen Rechten einen Ersatzmann derselben Parteiliste zur Sitzung einzuberufen.*
- (2) *Der Vorsitzende hat den Sitzungen erforderlichenfalls Sachverständige und Auskunftspersonen beizuziehen. Er kann auch den Sachbearbeiter des Gemeindeamtes mit beratender Stimme beiziehen.*
- (3) *Berichterstatter ist der Vorsitzende. Er kann diese Aufgabe einem anderen Kommissionsmitglied oder dem Sachbearbeiter übertragen.*

§ 4

Abstimmung

Zu einem Beschluss ist die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder und die einfache Mehrheit der Stimmen mit der Maßgabe erforderlich, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist. Im Übrigen gelten für den Abstimmungsvorgang die Bestimmungen des § 44 GG. sinngemäß.

§ 5

Vertraulichkeit

Die Sitzungen der Abgabenkommission sind nicht öffentlich. Die Beratungen, die Beschlussfassung und die Beschlüsse sind vertraulich.

§ 6

Verhandlungsschrift

- (1) *Über jede Sitzung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat zu enthalten:*
 - a) *Die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Kommissionsmitglieder,*
 - b) *Ort und Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung,*
 - c) *die Namen des Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer und des Schriftführers sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit,*
 - d) *alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse und deren Begründung sowie die namentliche Angabe des Abstimmungsergebnisses.*
- (2) *Die Führung der Verhandlungsschrift obliegt dem vom Vorsitzenden der Abgabenkommission bestellten Mitglied derselben bzw. dem vom Bürgermeister hiezu beauftragten Bediensteten der Gemeinde.*
- (3) *Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen.*
- (4) *Die Einsicht in die Verhandlungsschrift steht den Mitgliedern der Abgabenkommission und dem Bürgermeister zu.*
- (5) *Die Verhandlungsschrift ist im Gemeindeamt aufzubewahren.*

§ 7



Stellvertretung des Vorsitzenden

Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden gehen die ihm nach dem Gesetz und dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auf den Stellvertreter über. Dieser ist von der Gemeindevertretung zu bestimmen.

§ 8

Geschäftsbehandlung

- (1) Das Gemeindeamt hat die Anbringen, über welche die Abgabenkommission zu entscheiden hat, dem Vorsitzenden vorzulegen. Die Vorbereitung und Bearbeitung der Sitzungsbeschlüsse der Abgabenkommission obliegt der sachlichen Aufsicht des Vorsitzenden. Vor Unterfertigung der Reinschrift durch den Bürgermeister (§ 66 GG.) oder dessen Stellvertreter (§§ 62 und 65 GG.) ist der Erledigungsentwurf auf die Übereinstimmung des Bescheides mit dem diesem zugrunde liegenden Beschluss der Abgabenkommission zu prüfen und abzuzeichnen.*
- (2) Die Akten sind im Gemeindeamt aufzubewahren.*

Hinweis für die Unterzeichnung des Berufungsbescheides

Für die Abgabenkommission:

Der Bürgermeister

Begründung:

Die Abgabenkommission ist ein Gemeindeorgan, dessen Beschlüsse vom Bürgermeister zu vollziehen sind. Daher ist die Bescheidausfertigung in der o.a. Form zu unterfertigen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 07.06.2007 in Kraft.

ad 5) Beratung über den Bericht der Kontrollabteilung des Landes über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lorüns

Bgm. Ladner geht mit der Gemeindevertretung Punkt für Punkt den aus der Überprüfung der Gemeinde Lorüns in der Zeit vom 11. bis 13. Dezember 2007 resultierende Bericht durch. Wie im Gemeindegesetz vorgesehen wurde jedem Mitglied des Gemeindevorstandes ein Prüfbericht übergeben.

Im Großen und Ganzen ist der Prüfbericht sehr positiv ausgefallen es wurde jedoch bemängelt, dass die Mindestanforderungen nach § 52 GG (Prüfungsausschuss und Prüfungsangelegenheiten) nicht zur Gänze erfüllt wurden. Der Obmann des Überprüfungsausschusses wurde darüber bereits informiert und wird in Zukunft dafür sorgen, dass die vorgesehen Überprüfung der Gemeinde Rechnung getragen wird.

Wie in Punkt 3 des Protokolls zu entnehmen ist wurde der Kritik der nicht existierenden Abgabenkommission bereits folge geleistet.

Weiters wurden Verbesserungsvorschläge der Kontrollabteilung bei der Vermögensverwaltung, den Mietverträgen und dem Grundstücksverzeichnisses bereits umgesetzt.

Die Zuständigkeit von Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeindevertretung werden laut Bericht in allen Belangen eingehalten und sehr offen gehandhabt.

ad 6) Anschaffung einer Vitrine für die Präsentation der Fossilien aus dem Steinbruch Lorüns sowie den Ausgrabungsfunden beim Diebschlössle

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen soll im Foyer der Volksschule eine Vitrine zur Ausstellung der Fossilien aus dem Lorünser Steinbruch und den Fundstücken der Grabungen beim Diebschlössle angeschafft werden.

Hierfür wurden vier Angebote eingeholt.

Firma	Vitrine	Beleuchtung
Josef Feuerstein	170x140x40 cm	€ 2475,00
Kledu	200x185x50 cm	€ 1792,45
ST-Vitrinen	200x185x50 cm	€ 1562,00
ST- Vitrinen	150x185x50 cm	€ 1128,00

Die Vitrine der Firma ST-Vitrinen ist aus abgerundeten Aluminiumprofilen gefertigt (Eloxal silber) und hat eine Größe von 150 cm x 185 cm x 50 cm.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung der Vitrine von der Firma ST-Vitrinen in Bielefeld mit einem Kostenaufwand von € 1.532,- (incl. MwSt.). Zusätzlich wird ein Glaseinlageboden um € 76,80 (incl. MwSt.) angeschafft. Die Vitrine wird zwischen Lift und Hofausgang aufgestellt, wobei noch die Überlegung besteht einen Sockel für die Vitrine zu fertigen, der die in der Vitrine unten platzierten Exponate etwas erhöhen würde.

ad 7) Erneuerung der Heizungssteuerung in der Volksschule

Da sich die Heizanlage der Volksschule Lorüns nicht zur Zufriedenheit steuern lässt und unter anderem die Temperatur des oft genutzten Foyers nicht separat geregelt werden kann wurde mit Fachleuten die Erneuerung bzw. Erweiterung der Heizungssteuerung abgeklärt.

Die Ausführung erfolgt als Touchpanel das durch einen Code geschützt werden kann.

Um einer individuelle Raumnutzung und den Ansprüchen einer einfachen zu bedienenden Heizungssteuerungen gerecht zu werden sind Kosten von € 10.116,92 zu erwarten. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Firma	Gewerk	Preis
Sauter, Bregenz	Automatisierungsgerät	5225,64
	Einzelregelung	3721,28
Cavada, Bürs	Elektroanschlüsse	920,00
Wagner, Nüziders	Umbau FB-Gruppe Turnsaal	250,00

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erneuerung der Heizungssteuerung zu den oben genannten Konditionen. Im Gemeindebudget sind Gelder hierfür in dieser Größenordnung vorgesehen worden.

ad 8) Allfälliges

Am 15. Juni 2007 finden die offiziellen Feierlichkeiten zur 100 Jahre Feier der Zementwerke Lorüns statt. Tag der offenen Tür ist am 16. Juni 2007 und wird durch einen Shuttledienst zwischen Lorüns und Untervaz ergänzt, da gleichzeitig 50 Jahre Zementwerke Untervaz gefeiert wird.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter:

